

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Zustellung des Gewerbesteuerbescheides 2020, 2021 und der Vorauszahlungen ab 2022**

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

über die öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides 2020, 2021 und der Vorauszahlungen ab 2022 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 06.03.2023 für Herrn Patrick Hacker, Albert-Schweitzer-Str. 5, 18147 Rostock.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.09.2014 (GvOBl. M-V, S. 476), wird bekannt gegeben, dass der Gewerbesteuerbescheid 2020, 2021 und der Vorauszahlungen ab 2022 für Herrn Patrick Hacker im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 115 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch den Steuerpflichtigen oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Gewerbesteuerbescheid 2020, 2021 und der Vorauszahlungen ab 2022 gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.



Kristina Schulz  
Sachgebietsleiterin Gewerbe- und sonstige Steuern